

1 Einleitung

Mediation als alternatives Konfliktlösungsverfahren gewinnt in Deutschland seit den 1990er-Jahren zunehmend an Relevanz und Bekanntheit.¹ Auch weisen die rechtlichen Regelungen zur Mediation – am Beispiel der EU-Mediationsrichtlinie² sowie der Einführung des deutschen Mediationsgesetzes verdeutlicht – auf eine beachtliche Unterstützung von Seiten der Politik und damit folglich auf ein gestiegenes öffentliches Interesse hin. Weiterhin lässt sich feststellen, dass die Mediation im Versuch begriffen ist, einen weiter gefassten Professionalisierungsprozess zu durchlaufen, der als Übergang von Tätigkeiten zu bezahlter Arbeit, die gewissen Qualitätsstandards unterliegen, verstanden werden kann (vgl. Mieg 2005, S. 342). Ein spezifischer Wissenskanon wird in Fachbüchern, praxisnahen Zeitschriften sowie in diversen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen gelehrt und weiter transformiert. So existieren eine Fülle von Angeboten bei privaten Instituten oder an Hochschulen, um sich in sog. Mediationsausbildungen zum*r Mediator*in weiterzubilden. Mit der Verordnung über die Aus- und Fortbildung von zertifizierten Mediatoren (ZMediatAusbV) wurden 2016 die Anforderungen an das Qualifikationsprofil von Media-

¹ Als ein Beispiel kann die regelmäßig durchgeführte repräsentative Befragung des Allensbach-Instituts genannt werden. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass im Jahr 2021 86 Prozent der deutschen Bevölkerung bereits von der Möglichkeit gehört haben, dass ein Konflikt auch außergerichtlich durch die Hilfe eines*r Vermittler*in, bspw. durch eine Mediation, gelöst werden kann. Die Bekanntheit steigt mit jedem Jahr der Befragung. Je höher der formale Bildungsgrad, desto höher ist zudem der Bekanntheitsgrad (vgl. Institut für Demoskopie Allensbach 2021, S. 20).

² vgl. Richtlinie 2008/52/EG des Europäischen Parlaments und Rates.

tor*innen und die Lehr- und Lerninhalte der Ausbildungen nochmals konkretisiert und institutionalisiert.³ Durch regionale und überregionale Fach- und Dachverbände erfährt Mediation zudem eine kontinuierliche Interessenvertretung.⁴

Richtete sich der Fokus anfänglich noch auf die Scheidungs- und Familienmediation, reicht das Anwendungsspektrum heute von Schulmediation, Mediation in Wirtschaft und Unternehmen, im Gesundheitswesen bis hin zur Umweltmediation und darüber hinausgehenden Feldern (vgl. Nothhafft 2004, S. 83). Die Ubiquität von menschlichen Konflikten macht die Mediation dabei potenziell in allen sozialen Zusammenhängen und quer zu jeglichen gesellschaftlichen Sphären denkbar, so eine übliche Auffassung im Fachdiskurs.

Es lässt sich beobachten, dass seit dem „langen Sommer der Migration“ (Hess u.a. 2017) Mediation nun auch im Kontext von Flucht in Deutschland verstärkt zum Thema wird. Die in 2015 auftretenden Migrationsbewegungen und die temporäre Aussetzung bisheriger Kontrollordnungen der europäischen Grenzpolitik haben eine Vielzahl von Tätigkeiten und persönlichen Bemühungen des Engagements, die im alltäglichen und medialen Sprechen in Deutschland häufig als „Willkommenskultur“ bezeichnet wurden, hervorgerufen. Ungeachtet der vagen inhaltlichen Füllung und der von vielerlei Seiten geäußerten Kritik⁵ an dem Begriff lassen sich

³ Während die Verordnung zwar Qualifikationsanforderungen festschreibt, existiert bisher keine zentrale Prüfstelle, die überwacht, ob die nötigen Anforderungen für eine korrekte Zertifizierung tatsächlich vorliegen.

⁴ Zu nennen sind u. a. der Bundesverband Mediation e.V., BAFM Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation, BMWA Bundesverband Mediation in Wirtschaft und Arbeitswelt e.V., Zentralverband Mediation Deutschland e. V., Deutsches Forum für Mediation e.V.

⁵ María do Mar Castro Varela (vgl. Castro Varela 2015, S. 88) merkt kritisch an, dass der Begriff „Willkommenskultur“ ursprünglich eine arbeitsmarktpolitische Konnotation hatte, die zuerst in Schriften von administrativen Behörden auftauchte, die sich im Rahmen von Fragen des demographischen Wandels mit dem Zuzug von Personen beschäftigten. Dabei würden nicht Menschen per se willkommen geheißen, sondern vielmehr würde die ursprüngliche Semantik primär hochqualifizierte, gut situierte Arbeitskräfte anvisieren (vgl. ebd.). In ähnlicher Weise wie zuvor der Begriff „Gastarbeiter“ würde auch Willkommenskultur eine hierarchische Differenzsetzung zwischen denjenigen, die Gastgeber*innen sind und jenen Personen, die Gastge-

Unterstützungsformate von unterschiedlicher Form und Wirkung verzeichnen. Diese reichen von Sachspenden, Begleitung bei Behördengängen und Rechtsberatung bis hin zu der Organisation von Demonstrationen gegen Abschiebung. Auch wenn im Zuge der neu gelobten „Willkommenskultur“ häufig übersehen wird, wie viele Organisationen sich bereits seit vielen Jahrzehnten im Bereich Migration und Flucht engagieren⁶, spricht dennoch einiges dafür, dass sich zunehmend auch neue Personengruppen, die zuvor nicht präsent waren, in bestimmten Formen an Aktivitäten beteiligen. So gaben in einer Studie zur ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit von Olaf Kleist und Serhat Karakayali rund zwei Drittel der befragten unterstützenden Personen an, ihr Engagement erst nach dem Sommer 2015 aufgenommen zu haben (vgl. Kleist/Karakayali 2016, S. 3). Neben Aktivitäten von einzelnen Individuen entstanden neue Projekte und Netzwerke. Werner Schiffauer führt als Schätzung an, dass sich in Deutschland seit dem Jahr 2015 ca. 15.000 neu gegründete oder extra erweiterte Projekte mit Zuwanderung beschäftigen (vgl. Schiffauer 2017, S. 13). Auch Mediation, so scheint es, ‚entdeckt‘ das Thema Flucht für sich. So gründen sich in Deutschland eigens neue Initiativen und Modellprojekte, die Mediation für den ‚Kontext Flucht‘ bearbeitbar machen wollen. Die Angebote richten sich dabei an unterschiedlich konstruierte Zielgruppen. Mal werden Geflüchtete adressiert, mal soll zwischen freiwilligen Helfer*innen vermittelt werden. Weiterhin wird als Ziel die Konfliktprävention in und um Flüchtlingsunterkünfte benannt. Auch klassische Mediationsinstitute bieten Weiterbildungen für Mediator*innen in diesem Feld an. Des Weiteren lässt sich eine Zunahme an Seminaren des Themenkomplexes ‚Konfliktlösung und Mediationskompetenz‘ bei externen Organisationen und

schenke (dankbar) entgegennehmen dürfen, setzen. „Gäste“ seien dann temporär als Arbeitskräfte willkommen, nicht aber als gleichwertige Bürger*innen, urteilt Castro Varela (vgl. ebd.). Das Sprechen von einer „Willkommenskultur“ angesichts massiver rassistischer Übergriffe und rechter Diskurse sei hierbei geradezu als „hämisch“ (ebd., S. 89) zu betrachten. In ähnlicher Weise betont auch Werner Schiffauer (2017, S. 14) die Differenzsetzung zwischen jenen, die „Willkommen heißen“ und denjenigen, die „Willkommen geheißen werden“.

⁶ Exemplarisch könnten hier die Organisationen The Voice Refugee Forum, Women in Exile oder Karawane e.V., Jugendliche ohne Grenzen genannt werden.

Trägern der sog. Flüchtlingshilfe finden. Zudem wird das Thema Migration und Flucht in den deutschsprachigen praxisnahen Fachzeitschriften für Mediation durch Schwerpunkthefte ausführlich diskutiert.⁷ Vor diesem Hintergrund lässt sich fragen: Was wird hier konkret gemacht und wie lässt sich erklären, dass gerade Mediation bei dem Thema *Flucht* zur Anwendung kommt?

Erkenntnisinteresse und Forschungsperspektiven

Im Zentrum des Forschungsinteresses steht folglich die Rekonstruktion und Analyse des Phänomens ‚Mediation im Kontext Flucht‘. Die Zielrichtung der vorliegenden Arbeit ist es damit einerseits, anhand eines exemplarischen gesellschaftlichen Teilbereichs – Mediation – Muster der Wahrnehmung und Aushandlung von Flucht(migration) zu beleuchten. Dies impliziert eine Forschungsdisziplin übergreifende Perspektive, die Flucht(migration) als gesamtgesellschaftlich wirksam zu analysieren versucht (vgl. Bojadžijev/Römhild 2014; vgl. Mecheril 2016). Im Sinne einer ‚Entmigrantisierung der Migrationsforschung‘ und einer ‚Migrantisierung der Gesellschaftsforschung‘ (vgl. Bojadžijev/Römhild 2014, S. 11) stütze ich mich auf Ansätze, die weder ‚Migrant*innen‘ oder ‚Geflüchtete‘ in den Fokus stellen noch Migrationsforschung auf eingeschränkte Untersuchungsfelder beziehen. Vielmehr kann Mediation als ein exemplarischer Teilausschnitt der hiesigen „Migrationsgesellschaft“ (Mecheril 2016, S. 12) angesehen werden, als ein Praxisfeld mit spezifischen Akteur*innen, das die Wahrnehmungs- und Handlungsmuster von Migrationsphänomenen mitmodelliert. Mediation als Untersuchungsgegenstand für die Analyse des Umgangs mit Flucht(migration) zu wählen, scheint mir darüber hinaus in besonderem Maße bedeutsam. So haben wir es bei Mediation laut Selbstbeschreibung mit einem Verfahren zur Konfliktvermittlung zu

⁷ Zu nennen wären hier exemplarisch: *Konfliktdynamik 2018* (Heft 1, 7. Jahrgang Flucht – Migration – Integration), *Spektrum der Mediation 2016* (Sonderheft Migration und Integration – Was Mediation leisten kann), Einzelbeiträge in *Der Mediator 2016*.

tun. Gleichzeitig möchte ich die Perspektive stark machen, dass Flucht-migration als „Konfliktfeld“ (Johler/Lange 2019, S. 37), d. h. als Feld, auf dem gesellschaftliche Konflikte verhandelt werden, betrachtet werden kann. Migration erhält damit eine Seismographen-Funktion, die eine bestimmte Existenz der gesellschaftlichen Ordnung überhaupt erst sichtbar macht (vgl. Bojadžijev 2018, S. 337).⁸ Mit Flucht(migration) – so eine grundlegende Annahme dieser Arbeit – gehen folglich Prozesse der Stabilisierung, aber auch Hinterfragung bestehender Ordnungen einher (vgl. Mecheril 2016, S. 10). Migration zeigt gleichfalls die „Kontingenz wie Brüchigkeit dieser Verhältnisse“ (Mecheril 2018, S. 321) auf. Entlang der Achse Migration werden Aushandlungsprozesse darüber geführt, wer als zugehörig und nicht-zugehörig zählt. Diese Zugehörigkeitsordnungen im Sinne von binären Differenzkonstruktionen gehen dabei mit unterschiedlichen Ressourcenverteilungen und Teilhabechancen einher. Als Teil dieser Analysen geraten damit auch Selbst- und Fremdzuschreibungen, Rassismus und Diskriminierung in den Blick. Wenn anhand von Migration also Konflikte um demokratische Grundfragen wie Zugehörigkeit, Chancengerechtigkeit und soziale Ungleichheit verhandelt werden, was heißt dies nun für die Verwendung von Mediation?

An dieser Stelle setzt mein Interesse für die zweite Zielrichtung dieser Arbeit an, nämlich einen fundierten Beitrag zur Analyse des Selbstbildes der Mediation zu leisten. Gerade weil von einer ‚Mediationswissenschaft‘ als eigene Wissenschaftsdisziplin nur bedingt die Rede sein kann (vgl. Kirchhoff/Schroeter 2006) und die Beforschung von Mediation in Deutschland tendenziell eher von einer praxisorientierten Sicht gekennzeichnet ist (vgl. Busch/Mayer 2012, S. 11), soll die vorliegende Arbeit einen Beitrag

⁸ Die Haltung und Art und Weise, wie mit Migration umgegangen wird, versteht Manuela Bojadžijev als „Seismograph“ für den Grad der Demokratie in einer Gesellschaft (vgl. Bojadžijev 2018, S. 335). Das Messgerät nimmt schon frühzeitig Erschütterungen und seismische Wellen auf, die mit Ereignissen in der Zukunft oder geografisch entfernten Orten zusammenhängen. In der Thematisierung von Migration lassen sich folglich Hinweise auf andere Inhalte (demokratisches Gleichheitsversprechen, Rechte entlang von Staatsbürger*innenschaft, Ausschlüsse, Ressourcenverteilung etc.) finden.

zur theoretischen Untersuchung von Mediation leisten. Im Anschluss an die Unterscheidungen zu unterschiedlichen Zielstellungen bei der Forschung zu mediationsbezogenen Themen von Katharina Kriegel-Schmidt (vgl. 2017, S. 4–6) lehnt sich die Studie einerseits an jene Arbeiten an, die ausgehend von Mediation Aussagen über Gesellschaft vollziehen wollen. Andererseits soll zu einem erweiterten Verständnis des Phänomens Mediation beigetragen werden, indem explizit auch theoretische Überlegungen aufgegriffen werden, die aus dem Mediationsumfeld selbst stammen. Hierbei steht die Verbesserung der Handlungspraxis nicht im Vordergrund. Jedoch sollen die Ergebnisse das Angebot einer Reflexionsperspektive sein.

Mein Interesse richtet sich dabei spezifisch auf die Frage, inwiefern und unter welchen Bedingungen Mediation zur Stabilisierung oder möglicherweise zur Transformation von Macht- und Herrschaftsverhältnissen beiträgt. Auch wenn die Forschungslage dazu im deutschsprachigen Raum lückenhaft ist, zeigen insbesondere US-amerikanische Beiträge, dass Fragen der sozialen Ungleichheit und sozialen Gerechtigkeit Bestandteil der Debatten sind (vgl. Bush/Folger 2012).

Mediation zwischen sozialer Gerechtigkeit und Unterdrückung

So liest sich „das Versprechen der Mediation“ (Bush/Folger 2005) als umfassendes und schillerndes Projekt. Mediation wird mit einem Mehr an Autonomie und Selbstbestimmung verbunden. Mediation berge eine transformative Kraft, die sich nicht nur auf Beziehungen zwischen Menschen, sondern auch auf die eigene Selbstklärung und -veränderung beziehe (vgl. Bush/Folger 2005). Anderorts wird gar davon gesprochen, Mediation sei ein „Pfad zum Frieden“ (Montada 2009). Christoph Besemer, der als ein Pionier der deutschen Mediationslandschaft gelten kann, schreibt Mediation auch über-individuelle Wirkung zu. Für ihn stellt Mediation eine Möglichkeit dar, die Gesellschaft als Ganzes zu verändern. Mediation ist dieser Lesart nach Katalysator für eine andere Gesellschaftsvision: „Durch die Erfahrung der hierarchiefreien Mediation wird ein zwischenmenschli-

ches und gesellschaftliches Gegenmodell vermittelt und verbreitet“ (Besemer 2010, S. 147). In dieser „emanzipatorischen, transformativen Mediation“ (ebd., S. 146) treten somit die Elemente einer „Mitmenschlichkeit der mediativen Ethik“ mit einer „Ethik der Unrechtsbekämpfung und Solidarität mit den Schwachen“ (ebd., S. 62) zusammen. In ähnlicher Weise bezeichnen Bush und Folger (2005) eine solche Vorstellung von Mediation für den US-amerikanischen Raum als „Social Justice Story“. Damit wird eine Perspektive vorgestellt, die Mediation als Instrument des Empowerments sieht, welches Formen der gemeinschaftlichen Interessenvertretung ermöglicht (vgl. Bush/Folger 2005, S. 12). Hier erscheint Mediation als Form, sich eigenständig und selbstbestimmt mit den eigenen Konflikten auseinanderzusetzen, anstatt sie an eine bürokratische, anonyme Instanz wie das Gericht abzugeben. Insbesondere in Konfliktfällen, die mehrere Parteien umfassen, könnten sich so neue starke Allianzen bilden – bspw., wenn sich Mieter*innen zusammentun, um gemeinsam ihre Interessen gegenüber Hauseigentümer*innen zu artikulieren oder Verbraucher*innen Beschwerden geeint durchsetzen können (vgl. ebd.). Der bisweilen als „Graswurzelbewegung“ (Schulz/Gilbert 2009, S. 4) beschriebene Konfliktlösungstyp Mediation erhält so die Rolle, soziale Gerechtigkeit im besonderen Maße fördern zu können.

Neben diesem Narrativ der Emanzipationswirkung wurde Mediation bereits von Beginn an von kritischen Stimmen begleitet. Anstatt emanzipatorisch zu wirken, würde Mediation vielmehr soziale Ungleichheit verstärken. So würde sich mit Mediation eine „Privatisierung von Problemen des öffentlichen Interesses“ (Bush/Folger 2005, S. 16; Übers. L. L.) vollziehen. Gerade als von Diskriminierung betroffene Personen begannen, gerichtlich ihre Interessen durchsetzen zu können, wurde Mediation prominent, so der skeptische Einwand (vgl. Bush/Folger 2012, S. 1). Wichtige Errungenschaften sozialer Gerechtigkeit, die im Rahmen der (Schwarzen) Bürger*innenrechts-, Arbeiter*innen- und Frauenbewegungen erkämpft worden sind, würden nun durch Mediation aufgehalten oder gar zurückgedreht werden (vgl. ebd., S. 1–2). Indem Mediation vertraulich und ohne

Öffentlichkeit stattfindet, verdränge es wichtige Konflikte in das Private. Während zumeist positiv bewertet wird, dass in der Mediation – gerade in Abgrenzung zu einem Gerichtsverfahren – auf die Belange der Mediand*innen individuell, kreativ und lebensnah eingegangen werden kann, wird in einem solchen Vorgehen vielmehr die Gefahr gesehen, soziale Probleme zu individualisieren (vgl. ebd., S. 5). Darüber hinaus würde insbesondere der informelle Charakter der Mediation dazu führen, dass Personen, die gesellschaftlich eher von Diskriminierung und struktureller Marginalisierung betroffen sind, durch Mediation systematisch Nachteile erfahren. Dieser Argumentation folgend ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein Konflikt als strukturell bedingter Fall gedeutet und (an)erkannt wird, bereits durch den Charakter der Mediation bedingt relativ gering. Vornehmlich das Prinzip der Allparteilichkeit bzw. Neutralität würde verhindern, dass asymmetrische Machtungleichheiten zwischen den Konfliktparteien ausgeglichen werden würden und somit Mediation zu einem Verfahren machen, das soziale Ungleichheiten verfestige (vgl. Bush/Folger 2005, S. 16). Infolgedessen plädieren Vertreter*innen diesem als „Oppression Story“ (ebd., S. 15) verstandenen Blick auf Mediation bisweilen dafür, die Idee der Mediation gänzlich zu verwerfen.

Das Phänomen Mediation im Kontext von Flucht vor dem Hintergrund dieser zwei Erzählungen zu analysieren, halte ich für besonders erkenntnisreich. Wie aber kommt es, dass sich zwei so scheinbar widersprüchliche Sichtweisen auf Mediation bilden? Weiterhin ist zu fragen, wie sich die Attraktivität von Mediation erklären lässt, falls ihr tatsächlich ein ‚Unterdrückungs-Potenzial‘ innewohnen sollte? Oder anders ausgedrückt: Warum greifen Menschen freiwillig auf Mediation zurück, wenn es womöglich die eigene Situation verschlechtert und die Handlungsmacht einschränkt, wie es Kritiker*innen meinen?

Um diese Lücke zu schließen, bieten sich gouvernementalitätstheoretische Perspektiven an, so meine zentrale Annahme. Ein gouvernementalitätstheoretisches Inventarium hat den Vorteil, Mediation nicht nur als reine Unterdrückung („Oppression Story“) zu theoretisieren, sondern

weist auf implizite Machtwirkung und die eigene Verstrickung von Subjekten in Machtverhältnisse hin. So fokussieren Gouvernamentalitätsanalysen im Anschluss an Michel Foucault Mechanismen der Lenkung und Anleitung von Individuen, die normalisierenden Charakter haben. Dieser als „Regierung“ bezeichnete Prozess bezieht sich dabei nicht ausschließlich auf staatliche Steuerung, sondern fasst analytisch Formen der Fremd- und Selbstführung zusammen (vgl. Bröckling 2018, S. 32).

Gouvernamentalitätstheoretische Erweiterung der Debatte

Indem ich einen gouvernementalitätstheoretischen Ansatz verfolge, schließe ich mit der hiesigen Studie grundsätzlich an die in letzten Jahren entstandenen diskurs- und subjektivierungstheoretischen Analysen von Katharina Kriegel-Schmidt (2012) und Jakob Tröndle (2018) an. Sie verstehen Mediation als zeitlich und örtlich spezifische Praktik, der bestimmte Normen, Wissensordnungen und Subjektbilder immanent sind. So können sie eindrücklich zeigen, dass das Menschenbild der Mediation keinesfalls ein zufälliges, sondern vielmehr Ausdruck einer höchst spezifischen gesellschaftlichen Konstellation ist. Dieser Perspektive folgend kann Mediation als eine Praktik bestimmt werden, die einerseits ein spezifisches Anforderungsprofil voraussetzt und andererseits jedoch auch bestimmte Subjekte weiter formt. Beide Studien bauen auf dem subjektivierungstheoretisch-praxeologischen Gerüst von Andreas Reckwitz subjektkulturellen Wandel in der Moderne (Reckwitz 2006) auf. Während diese Forschungen einerseits wichtige Erkenntnisse für die vorliegende Arbeit liefern, diskutieren sie die Implikationen der Subjektbilder der Mediation für Ein- und Ausschlussprozesse nur begrenzt. Anders als Jakob Tröndle, der eine gouvernementalitätstheoretische Perspektive ablehnt (vgl. Tröndle 2018, S. 51), halte ich ein solch machttheoretisches Theorieinventar für besonders wichtig. Einen derartigen Ansatz bietet Ulrich Bröckling (2015, 2017a) mit einer theoretischen Konzeption von Mediation als „Schlüsseltechnologie in der Gouvernamentalität der Gegenwart“ (Bröckling 2017a, S. 142). Aufbauend auf vorige Studien zum „unternehmerischen Selbst“ (Bröckling

2007) kann er demonstrieren, wie Mediationswissen durch eine Kombination aus ökonomisch und psychologischen Codes jene Subjekte hervorruft, die es in einer – gemäß seiner Analyse – neoliberalen Gegenwart braucht. Bröcklings Analysen können sich damit in eine neu entstandene Forschungsrichtung einreihen, die Prozesse einer „Therapeutisierung der Gesellschaft“ (Anhorn/Balzereit 2016a, S. 10)⁹ untersuchen. So kann in den letzten Jahren eine vermehrte Zahl an Studien verzeichnet werden, die sich mit der gestiegenen Bedeutung von mediationsverwandten Praktiken wie Coaching (Traue 2011), Ratgeberliteratur (Duttweiler 2007); (Senne/Hesse 2019), Beratung (Beratung von Studierenden: (Bohn 2017); Paarberatung: (Elberfeld 2012)) aus gouvernementalitätstheoretischer Analysebrille beschäftigen. Als ihre gemeinsame Erkenntnis lässt sich herauschälen, dass sie ab den 1970er-Jahren in westlichen Industrieländern einen Strukturwandel beobachten, der zugleich mit veränderten Selbstentwürfen einhergeht. Damit stehen sie im Einklang mit weiteren allgemeinen sozialwissenschaftlichen und zeitgeschichtlichen Diagnosen, die – obgleich mit unterschiedlichen theoretischen Begriffen – grundsätzlich davon ausgehen, dass Veränderungen in der kapitalistischen Produktionsweise bspw. vom Fordismus zu wohlfahrtsstaatlichen Arrangements bis hin zu neoliberalen Gesellschaftsformationen auch in einem engen Zusammenhang mit spezifischen Angeboten der Subjekthaftigkeit stehen. Die zentrale Argumentation der eingangs zitierten beratungsnahen Studien lautet indes, dass Muster des Therapeutischen, wie sie erst ab den 1920er und später verstärkt seit den 1970er-Jahren auftauchten, diese Wandlungsprozesse beidseitig eben gerade mit konstituierten. Therapeutische Beratungsformate werden demnach nicht als bloße Konsequenz der sozioökonomischen und politischen Bedingungen festgehalten. Vielmehr wird ihnen zugesprochen, selbst einen Anteil an der Prägung von „Selbst-

⁹ Der Begriff Therapeutisierung meint „die gesellschaftliche Diffusion und Anwendung von im weitesten Sinn (psycho-)therapeutischen Verfahren“ (Elberfeld 2015, S. 52). Therapeutische Wissensbestände sind nicht mehr alleine der engen psychotherapeutischen Wissenschaft vorbehalten, sondern finden ihren Eingang auch in nichtmedizinische Felder.